

Informationen für investierende Mitglieder:

Sie werden Mitglied in der WiGeno eG und können als solches:

Solidaranteile für eine bestimmte Wohnung zeichnen; Sie unterstützen damit einen Freund/Freundin oder Verwandte; diese Anteile sind absolut zweckgebunden, solange der Nutznießer in der WiGeno wohnt, und werden mit 0,3% p.a. verzinst.

Nicht zweckgebundene Geschäftsanteile verzinsen wir Ihnen mit 0,3% p.a. bei einer Einlagedauer bis 5 Jahre. Lassen Sie Ihre Anteile länger in unserer Genossenschaft bekommen Sie ab dem 6. Jahr einen Zins von 0,8% p.a. .

Sollten Sie den Wunsch haben, dürfen Sie uns auch gerne die Zinsen erlassen.

Die Kündigung Ihres Geschäftsguthabens ist immer mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende möglich. Die Zinsen werden Ihnen jährlich gutgeschrieben oder auch auf Wunsch ausbezahlt. Um früher Ihr Geld aus der Genossenschaft zu bekommen, können Sie sich von einem anderen Mitglied oder einem neuen Mitglied zu den gleichen Bedingungen auslösen lassen.

Es sind nur ganze Anteile zeichenbar. Ein Geschäftsanteil beträgt 500,-€. Die Mitgliedschaft wird durch eine Mindesteinlage von 500,-€ begründet zzgl. einem Eintrittsgeld in Höhe von 100,-€, das Eintrittsgeld wird beim Austritt nicht erstattet.

Die Angabe Ihrer Bankverbindung benötigen wir zum einen zum Einzug der fälligen Beträge, falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen möchten, zum anderen um Ihnen Ihre Zinsen auszahlen zu können. Wenn Sie uns Ihre Bankverbindung vorerst nicht mitteilen möchten, erhalten Sie Ihre angesammelten Zinsen mit Auszahlung Ihres Geschäftsguthabens nach Kündigung desselben. Sie erhalten dann zeitnah zum Kündigungstermin eine Anfrage zu Ihrer Bankverbindung damit wir Ihnen Ihr Geschäftsguthaben nebst Zinsen auszahlen können.

Als Investierendes Mitglied werden Sie zu Generalversammlungen der WiGeno eG eingeladen und können sich im Förderbeirat zusammen mit anderen investierenden Mitgliedern engagieren. Sie können über dieses Gremium Ideen und Anregungen einbringen, jedoch haben Sie kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Der Förderbeirat wird einmal jährlich über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Genossenschaft informiert. Dem Sprecher des Förderbeirates ist auf Antrag vor jeder Beschlussfassung der Generalversammlung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.